

Thermografie

Inspektion von Dach und Fassade

Stark steigende Energiekosten zwingen immer mehr Immobilienbesitzer nach potenziellen Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Wärme, die durch ungenügend gedämmte Außenfassaden entweicht, ist die häufigste Ursache für einen hohen Energiebedarf.

Durch die Verwendung verschiedenster Materialien in den Gewerken entstehen zwangsläufig auch sehr unterschiedliche Wärmeübertragungen, die unter Umständen auch zu großen Wärmeverlusten führen können.

Diese Verluste können durch Wärmebilder sichtbar gemacht werden.

Mit modernsten und hochsensiblen thermografischen Bildaufnahme- und Analysesystemen sind wir in der Lage, die Temperaturverteilung auf jedem der einzelnen Gewerke abzubilden und zu bewerten.

So kann punktgenau bestimmt werden, wo und in welchem Umfang Wärmeverluste und Wärmebrücken vorhanden sind und welche Gegenmaßnahmen für eine wirksame Wärmedämmung eingeleitet werden können.

Desweiteren besteht dadurch die Möglichkeit, nach der Sanierungsmaßnahme den Vorher-Nacher-Zustand zu dokumentieren.

Thermografien sind nur in der kalten Jahreszeit möglich. Sichern Sie sich daher frühzeitig Ihren Termin!



Ihre Zukunft beginnt jetzt ...

Gehen Sie es an

Lassen Sie Ihr Haus von uns unter die Lupe nehmen, denn gute Beratung und ganzheitliche Modernisierungskonzepte sind der richtige Weg in die Zukunft.

**Weniger
Energieverbrauch**

**Wohnkomfort
steigern**

Gebäudeanalyse

Hotline 07932 605724

**EHNES
ENERGIEBERATUNG**

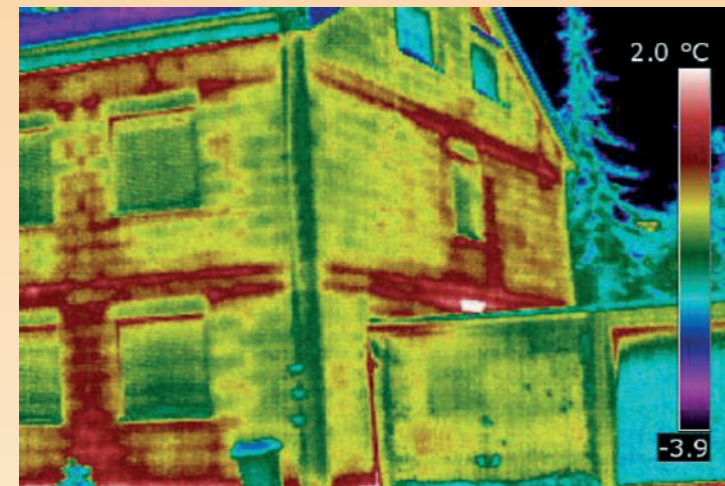
Hatzfeldstraße 5 • 97996 Niederstetten

Telefon 07932 605724 • Telefax 07932 605725
Mobil 0175 2060447

info@ehnes-energieberatung.de
www.ehnes-energieberatung.de

**EHNES
ENERGIEBERATUNG**

BAFA-registriert (Nr. 161770) • Unabhängige, neutrale Beratung



Unsere Leistungen für Sie

- Vor-Ort-Energieberatung
- Energetische Planung KfW-Effizienzhaus (Neubau / Sanierung)
- Energetische Einzelmaßnahme
- Nachweis für Förderungen, Finanzierungen, Zuschüsse und Förderprogramme
- Thermografieaufnahmen (Wärmebilder)
- Energieausweise (Bedarf / Verbrauch)
- KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ für Baudenkmale und für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz



Ihr Beitrag zum Klimaschutz

Energetische Planung

Eine unabhängige Gebäudeenergieberatung

- verschafft Ihnen einen offenen und neutralen Überblick über Handlungsnotwendigkeiten und -alternativen.
- liefert konkrete Vorschläge zur Erschließung von Energieeinsparpotenzialen.
- stellt sinnvolle Maßnahmen und deren Reihenfolge unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums zusammen.
- bezieht sowohl die technische als auch die wirtschaftliche Sicht und auch die gesetzlichen Forderungen mit ein.
- nennt Förderprogramme, deren Voraussetzungen und Antragswege.
- ist vor jeder Sanierung und bei der Planung von neuen Wohngebäuden ein entscheidender Vorteil.
- sollte möglichst frühzeitig durchgeführt werden, damit Maßnahmen aufeinander abgestimmt und Fördermittel optimal ausgeschöpft werden können.
- unterstützt die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Energetische Investitionen

- senken Energiekosten und schonen langfristig den Geldbeutel.
- machen unabhängiger von Energiepreissteigerungen oder möglichen Lieferengpässen.
- erhöhen den Wohnkomfort und sorgen für ein angenehmeres Wohnklima.
- schützen und erhalten Ihre Bausubstanz.
- sind Ihr persönlicher Beitrag zum Klimaschutz.
- werden durch attraktive Förderprogramme unterstützt.
- steigern den Wert Ihres Gebäudes. Mit einem guten Energieausweis können künftig höhere Mieteinnahmen oder ein besserer Verkaufspreis erzielt werden.

Erst analysieren – dann modernisieren!

Wohngebäude

Vor-Ort-Energieberatungen für Wohngebäude

werden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Voraussetzung ist, dass der Bauantrag für das betreffende Gebäude bis zum 31.12.1994 gestellt wurde und das Gebäude nicht durch spätere Maßnahmen mit entsprechenden Baugenehmigungen zu mehr als 50 Prozent geändert wurde.

Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung können auch thermografische Untersuchungsergebnisse (Wärmebilder) gefördert werden.

Die Anforderungen, die jeder Bericht erfüllen muss, sind in der Förderrichtlinie enthalten.

Der Energieausweis nach ENEC ist in dieser Vor-Ort-Beratung inklusive.

Mindestumfang einer Vor-Ort-Energieberatung

- Erfassung Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Festlegung der thermischen Hüllfläche
- Ausarbeitung von Sanierungsempfehlungen (in enger Absprache mit dem Auftraggeber)
- Zusammenfassung in einem schriftlichen Beratungsbericht (ca. 80 Seiten mit Anlagen)
- persönliche Erläuterung mit Klärung von Fragen
- auf Wunsch Energieausweis nach Bedarf
- eventuell Berechnung einer weiteren, durch Sie vorgegebenen Maßnahme oder eines Maßnahmenpaketes, um eine Sanierungsentscheidung vorzubereiten

Wir beraten Sie gerne!

Gebäude-Energieausweis

Die Energieeinsparverordnung (EnEV)

Diese Verordnung regelt die Ausstellung und die Verwendung von Energieausweisen.

Damit besteht die Pflicht für Immobilieneigentümer, beim Verkauf und bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen Miet- und Kaufinteressenten einen Energieausweis für das Gebäude vorlegen zu können.

Mieter und Käufer sehen somit, wie energieeffizient die Immobilie ist und mit welchen Heizkosten sie künftig rechnen müssen.

Der Verordnung zufolge können Vermieter und Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten zwischen dem

■ Energieausweis auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs

dabei werden der Wärmeschutz und die Heiztechnik eines Hauses bewertet. Alle Gebäudeteile, Baustoffe und Einzelheiten werden in die Berechnung mit aufgenommen,

oder des

■ tatsächlichen Verbrauchs

dieser berücksichtigt den Verbrauch der letzten drei bis fünf Jahre

wählen.

Dies gilt auch für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, wenn Sie entsprechend dem Standard der Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet oder nachträglich entsprechend deren Vorgaben modernisiert worden sind.

Der Bedarfsausweis muss für ältere Gebäude mit maximal vier Wohneinheiten ausgestellt werden, die den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 nicht genügen.

